

Stefan Kurt Treiber: Helden oder Feiglinge? Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt, New York 2021; 343 Seiten; 43 Euro

In der Regel veröffentlicht die *Zivil-Courage* nicht (gleichzeitig) zwei Besprechungen desselben Buchs. Nun war es dieses Mal so, dass zwei Fachleute aus der DFG-VK, die beide ohne Wissen von einander eine Besprechung des Buchs für die *Zivil-Courage* verfasst haben:

Günter Knebel hat bis zu dessen Tod viele Jahre mit dem Wehrmacht-deserteur Ludwig Baumann eng zusammengearbeitet und ist nach wie vor ehrenamtlich im Vorstand der *Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz* engagiert.

Ralf Buchterkirchen ist seit Langem in der DFG-VK engagiert, war einige Jahre Mitglied im BundessprecherInnenkreis und hat zum Thema Desertion publiziert, z.B.: „Du brauchst dich wegen meiner Hinrichtung nicht zu schämen...“ – Ungehorsame Soldaten in Hannover 1933-1945. Hannover 2020; 100 Seiten; 9 Euro

Desertion bleibt ein wichtiges Thema. Und zwei Rezensionen ermöglichen eine differenzierte Einschätzung des Treiber-Buchs.

„Das Delikt Fahnenflucht war für Wehrmachtjuristen ein Blankoscheck, um die Todesstrafe zu verhängen.“ (S. 15)

Wer waren die Männer, die sich entschlossen, nicht mehr als Soldaten in Hitlers Wehrmacht weiterzukämpfen? Die mit einem Streifzug durch die Literatur zum Forschungsstand beginnende Einordnung zwischen – laut Medienberichten – „charakterlosen Helden“ (Jahr 1995) oder den „mutigsten Feiglingen der deutschen Geschichte“ (Jahr 2015) genügte dem Autor Stefan Kurt Treiber als Antwort ebenso wenig, wie die seit geraumer Zeit bestehende Beurteilung, jeder

verdiente Respekt, der sich dem verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg Deutschlands entzogen habe.

Ein Coaching-Gespräch an der Hochschule der Bundeswehr in München und der Zuspruch von Prof. Dr. Sönke Neitzel, der die Arbeit „Seite für Seite“ begleitet hat, sensibilisierten ihn für das gesuchte „Dazwischen“: Heute müsse gefragt werden, „ob der Widerstands-Mythos nicht zu lange gepflegt wurde“ (S. 25) und ob nicht ein „reflektierter Umgang mit Deserteuren in Form von Stolpersteinen möglicherweise besser wäre als eine pauschale Ehrung“ durch Deserteur-Denkmal. (S. 24, 25 und 319) Die auf „Differenzierung“ angelegte Fragestellung akquirierte auch – laut Vorblatt und Danksagung (S. 343) – Fördermittel der Axel-Springer-Stiftung, um das Dissertationsvorhaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Gedenkstätte Dachau zu fördern.

Den Zwischenraum einer „sehr komplexen Thematik“ füllen zu wollen, hat Treiber motiviert und wissenschaftlich herausgefordert, aus den vorhandenen „Trümmerbeständen“ von deutlich weniger als 10 Prozent Verfahrensakten, die – laut seiner ausführlichen aktuellen Auskunft zur Quellenlage – nach dem Krieg von der Wehrmachtsgerichtsbarkeit übrig geblieben sind, immerhin 999 Fahnenfluchtfälle aus mehr als 120 Divisionsgerichten aufzuspüren und „ausgedehnt zu analysieren“. Straftaten von Divisionsgerichten des Feldheeres, das hatte 1944 davon 540, die für insgesamt 13,6 Millionen Heeressoldaten der Wehrmacht zuständig waren.

Deren große Anzahl, rund 75 Prozent der insgesamt 18 Millionen Soldaten der Wehrmacht, Luftwaffe (2,5 Millionen = 14 Prozent), Marine (1,2 Millionen = 6 Prozent) und Waffen-SS (0,9 Millionen = 5 Prozent) waren deutlich weniger personalintensive Truppenteile der Wehrmacht, lässt das Feldheer mit weiteren, durchaus überzeugenden Gründen zum repräsentativsten Forschungsgegenstand

werden: Neben guter Aktenlage waren die Heeres-Einheiten dauerhaft im Einsatz und ließen soziale Bindungen entstehen, theoretisch und praktisch konnten Soldaten des Heeres, im Unterschied zu Soldaten in der Luft oder auf dem Wasser, jederzeit desertieren. Und – last but not least – waren Heeressoldaten in Kampfeinheiten dauerhaft mit dem höchsten Risiko von Tod und Verwundung ausgesetzt.

Die ausgewerteten Unterlagen der über 120 Heeresgerichte haben noch ein weiteres Alleinstellungsmerkmal: Sie sind aus dem Feldzug gegen die Sowjetunion, der der längste zusammenhängende Kampfeinsatz der Wehrmacht war und vom 22. Juni 1941 bis 8. Mai 1945 dauerte, d.h. 1416 Tage, „also 2/3 der gesamten Zeit des Krieges in Europa.“

Wohlbegründet grenzt Treiber den von ihm untersuchten Begriff der Fahnenflucht zeitlich ein, nämlich dem situativen Kriegsverlauf entsprechend auf „nur bis Ende 1944“. Bis dahin sei es plausibel gewesen, „sich dauerhaft dem Dienst in der Wehrmacht zu entziehen“, was als festgestellte Absicht des Soldaten für den Straftatbestand Fahnenflucht konstitutiv war. Die chaotische Endphase des Krieges, Zeit fliegender Standgerichte, Schnellverfahren und willkürlicher Todesurteile soll damit ausgespart bleiben. Das ist definitorisch gut nachvollziehbar, führt aber notwendig zu geringeren Zahlen als Studien, die auch diese – für das untersuchte Thema keineswegs unerhebliche - Zeitspanne einbeziehen, auch wenn diese statistisch noch viel weniger belegt ist als der vorausgehende Zeitraum. Methodisch sieht Treiber seine empirische Studie, in Abgrenzung von früher meist „schmal und tief“ durchgeführten Arbeiten, als „breite und flache“ Datensammlung angelegt, die zudem einem „bottom-up“ Ansatz folge: Grundsätzlich vom Delikt ausgehend werde damit eine breitere Sichtweise auf Fahnenflüchtige eröffnet, die unterschiedliche Akteure in den Blick nehme. Diesem Anspruch wird die Studie augenscheinlich gerecht.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert:

Teil I schildert eine erste „Annäherung an Deserteure“ durch kurze Beispiele, beschreibt wie o.a. Forschungsstand, „Zeitenwende“, Ursprünge der Deserteursdebatte und deren Entwicklung, Quellenlage und das Forschungsprojekt.

Teil II trägt den Titel „Außenansichten auf Deserteure“ und informiert über Vorgeschichte, Rechtslage im NS-Staat, Fahnenflucht in Zahlen und Referenzrahmen des Krieges.

Teil III ist getitelt „Innenansichten auf Deserteure“ und informiert ausführlich über die erhobenen soziodemographischen Daten, vom Alter, Familienstand, Religion, Beruf, Dienstgrad, Dauer der Wehrmachtzugehörigkeit, Einsatzgebiete der Divisionen, Fluchtgründe und Vorstrafen, Arten von Fahnenflucht, Helden oder Feiglinge, Konsequenzen der Fahnenflucht, Überlebenschancen.

Die Ergebnisse der Studie, die sich oft – und für mich überraschend positiv – auf die bahnbrechenden Standardwerke von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner und wichtige Forschungsarbeiten anderer Autor*innen beziehen bzw. teilweise detailliert daran abarbeiten, habe ich mit Interesse gelesen. Bis auf relativ wenige und eher marginale Korrekturen, so wird z.B. auf Seite 183 in Fußnote 30 die Gründung der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG) durch Bertha von Suttner und Alfred H. Fried statt 1892 in das Jahr 1914 (!) datiert, kann ich der ausgedehnten Daten-Analyse keine wirklich falschen Ableitungen oder gravierende, widerspruchsbedürftige Mängel entnehmen. Vieles ist bereits nachlesbar bekannt, einiges, wie z.B. die oft positive Beurteilung von Deserteuren durch ihre Dienstvorgesetzten, nun neu erforscht.

Die Studie regt einmal mehr an, was auch in der praktischen Gedenk-Arbeit für die Opfer der NS-Militärjustiz bereits öfter gefordert worden ist: internationale Vergleiche zu erstellen, das vorhandene Material zur Wehrmachtjustiz noch stärker zu erforschen und auszuwerten, z.B. zur

Spruchpraxis einzelner Gerichte oder zu anderen Delikten wie Wehrkraftzersetzung.

Zu diesem positiven Befund gehört aber eine kritische Bewertung, die an der zuvor angemerkten Fehldatierung anknüpft: Mir scheint diese bezeichnender Ausdruck einer friedenspolitischen Distanz der gesamten Arbeit zu sein, die durch (zu)viel Empathie und Verständnis für Militärisch-Soldatisches und nicht zuletzt auch für die Tätigkeit der Wehrmachtjustiz unterstrichen wird.

Beim relativ häufigen Lesen von Zeilen wie dieser, „Keinesfalls darf die NS-Unrechtsjustiz relativiert oder negiert werden, aber trotzdem ist eine differenzierte Auseinandersetzung wichtig, nicht zuletzt auch wegen der Bewertung der Deserteure“ (S. 314), drängte sich mir immer wieder die Frage auf, welche historisch-politische Selbsteinschätzung der Autor wohl hat. Denn wer als historisch Forscher der nach – erst 2002 gesetzlich beendet! – jahrzehntelanger Ausgrenzung und Verfemung der Wehrmachtsdeserteure diesbezüglich „heute ein zu lange gepflegtes Widerstands-Mythos“ konstatiert und wenige Dutzend Denk-Mäler für Opfer der Wehrmachtjustiz, die zigtausend zum Teil Krieg verherrlichende Kriegerdenkmäler gesellschaftlich produktiv kontrastieren, lieber als kleine, feine „Stolpersteine“ in Bodennähe versenkt sehen möchte, der sollte auch innerhalb einer solchen wissenschaftlichen Arbeit einmal deutlich seinen eigenen Standpunkt darlegen – und sich dabei auch mit der Frage beschäftigen, welche Haupt- und/oder Nebenwirkungen die eigene privat und staatlich geförderte Forschungsarbeit intendiert.

Günter Knebel

Zu „Deserteuren der Wehrmacht“ gibt es seit Ende der 1970er Jahre zahlreiche Arbeiten. Nach Otto Peter Schweling (Marburg 1977), der die Wehrmachtjustiz verharmlosen wollte, begannen zahlreiche Autor*innen – darunter Jörg Kammler (Fuldabrück

1997), Fritz Wüllner und Manfred Messerschmidt (Baden-Baden 1987) sowie Wolfram Wette (Essen 1995) –, sich dem Thema zu nähern. Sie bauten zu Schweling eine Gegenposition auf wissenschaftlicher Basis auf.

Die nächste Generation, die neue Ansätze bemühte, kam in den frühen 2000er Jahren hinzu: Magnus Koch (Paderborn 2008) und Claudia Bade (Göttingen 2015) sind hier zwei prominente Beispiele. Ging es zunächst noch um den Nachweis der Unvereinbarkeit von Wehrmachtjustiz mit Gerechtigkeitsnormen, wandelte sich der Fokus hin zu den Deserteuren und ihren individuellen Biografien. Insbesondere die Frage nach den Gründen der Desertion wurde thematisiert. Die Betrachtungen verabschiedeten sich von pauschalisierenden Sichtweisen, die Deserteure entweder als „Feiglinge“ denunzierten oder als „Helden“ stilisierten (Koch 2007), stattdessen kamen die individuellen Gründe der Desertion in den Blick.

Die 2021 in der Reihe „Krieg und Konflikt“ des Campus-Verlags erschienene Dissertation von Stefan Kurt Treiber „Helden oder Feiglinge? Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg“ geht ebenfalls dieser Frage nach. Er möchte in seiner Studie ein differenzierteres Bild des Deserteurs zeichnen.

Einstieg ins Buch und erste Einordnung.

Im ersten Teil seiner Arbeit stellt Treiber den aktuellen Forschungsstand zu Deserteuren vor. Nur kurz geht er dabei auf die Rechtfertigungsversuche ehemaliger Nazis ein, sein Fokus liegt auf der gesellschaftlichen und inhaltlichen Auseinandersetzung zu Deserteuren. Leider deutet sich hier schon ein Mangel an, der sich durch die gesamte Arbeit zieht: Von seiner Position abweichende Arbeiten, sei es von rechts (wie die zu Recht kritisierte Arbeit von Franz Seidler, München 1991) oder eben von anerkannten Wissenschaftler*innen, werden als ideologisch gebrandmarkt. Insbesondere Fritz Wüllner wird so diskreditiert: „In weiten Teilen >>

» des Buches erkennt man, dass Wüllner sich auf einem Kreuzzug befand“ – schreibt Treiber auf Seite 112. Aber auch der Friedensbewegung nahestehende Autor*innen und die historische Forschung der DDR werden von ihm pauschal zurückgewiesen.

Treiber ist sichtlich bemüht, seine eigene – durchaus parteiliche – Position als neutrale wissenschaftliche darzustellen. Das macht er nicht durch eine besonders gewissenhafte, neutrale Abwägung der verschiedenen Positionen und Einordnung der Quellen, sondern durch eine Herabwürdigung der anderen. Dass er selbst Doktorand an der Hochschule der Bundeswehr war und von der Axel-Springer-Stiftung mit einem Stipendium gefördert wurde, ist ihm keine Reflexion wert. Umso mehr stellt er politische Bezüge und Intentionen für andere Autor*innen heraus.

Ein sichtbar wichtiges Anliegen ist Treiber, über die Rechtsstaatlichkeit der Wehrmachtjustiz zu diskutieren. Ausgehend von einer allgemeinen Geschichte der Militärjustiz und anhand von Vergleichen mit den Armeen der USA und Großbritanniens meint er, dass grundlegende Prinzipien ähnlich und die Gesetze auch im NS formal demokratisch beschlossen seien. Dabei unterlaufen ihm in seiner Argumentationskette mehrere schwere Fehler, insbesondere:

- Das Gesetz zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit wurde am 12. Mai 1933 beschlossen, als das Parlament längst ausgehebelt war. Zudem wich das praktische Handeln der Wehrmachtjustiz deutlich vom Gesetz ab, blickt man etwa auf das praktische Nichtvorhandensein von Verteidigern.
- Dass Großbritannien die Todesstrafe für Fahnenflucht abgeschafft hatte, wird von Treiber zwar erwähnt, geht aber nicht in seine Bewertung ein.

So kommt Treiber am Ende zu einer die Nazi-Zeit relativierenden Aussage: Es war nicht alles so unrechtmäßig. Sein Versuch, wissenschaftlich ausgewogen zu erscheinen, schlägt fehl.

Den Hauptteil von Treibers Arbeit macht freilich nicht die Analyse der Strukturen von Wehrmacht und Justiz aus, vielmehr wertete Treiber beim Militärarchiv in Freiburg 999 Akten aus. Die Akten – oder die Personen, die sich hinter ihnen verbergen – sind als fahnenflüchtig gelabelt. Unter den Dokumenten sind 139 Kriegsgerichtsakten (davon 99 Verurteilungen wegen Fahnenflucht), die übrigen sind Tatbeschreibungen von (möglicherweise) erfolgreichen Entziehungen. Das Material ist durchaus interessant, denn es ermöglicht einen anderen Blick auf das Strafverfolgungssystem. Bisher wurden für zahlreiche der regionalen und überregionalen Studien fast ausschließlich Urteilsakten herangezogen – auch weil kaum andere Dokumente verfügbar waren.

Auffällig ist, dass in den von Treiber herangezogenen Dokumenten die als „fahnenflüchtig“ Beschriebenen meist gute bis sehr gute Bewertungen erhielten, die Sprache der NS-Urteile – gespickt mit abwertenden Vokabeln wie „asozial“ und „minderwertig“ – findet sich kaum. Treiber thematisiert auch, wie Mitsoldaten Deserteure auf der Flucht ermordeten, allerdings ohne Belege anzuführen.

Bei dem Versuch, Motive für Desertion aus den Akten herauszufiltern, verliert sich der Autor in zahlreichen Statistiken, die er in Verbindung mit anderen Studien setzt, um seine Argumentation zu bekräftigen oder anderen Arbeiten die Beweiskraft abzuspüren. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es um das Strafmaß der Verurteilungen und die Anzahl der Hinrichtungen geht. Treiber schließt aus seinem Beobachtungszeitraum das Jahr 1945 komplett aus – was natürlich zu Verzerrungen führt. Ausführlich widmet er sich der sehr spezifischen Gerichtspraxis in der Marine und im Ersatzheer, um die Besonderheiten in seinen Schlussfolgerungen zu ignorieren oder sogar kleinzureden. Seine Akten befassen sich ausschließlich mit der Ostfront gegen die Sowjetunion zwischen 1941 und 1944, da dort – so der Autor – eine bessere Analy-

se möglich sei, da die Angst vor dem Tode (beispielsweise beim Ersatzheer) so nicht bestanden hätte.

Treiber ermittelt so aus 99 Urteilen wegen Fahnenflucht und 78 verhängten Todesurteilen (davon ein Drittel in Abwesenheit) 19 bekannte Vollstreckungen. Er gelangt so zu einer „Vollstreckungsquote“ von 50 Prozent und widerspricht anderen Erkenntnissen, die von 60 bis 70 Prozent ausgehen. Wüllner schätzte 40000 Urteile wegen Fahnenflucht insgesamt, Treiber meint hingegen, es genau zu wissen, trotz schwieriger Aktenlage: 26479 Urteile wegen Fahnenflucht seien es gewesen. Der Nachweis ist eine Hochrechnung, begrenzt auf die Jahre 1941 bis 1944.

Obwohl das Buch auf die individuellen Motive für Desertion fokussieren will, geht es ihnen kaum ernsthaft nach. So habe es nur einen Fall politischer Fahnenflucht gegeben (Richard Felix Kaszemeik, ausführlich vom Autor der Rezension gewürdigt: <https://bit.ly/3GJ1B5Q>), so dass diese empirisch bedeutungslos sei. Treiber unterschlägt dabei, dass die politische Fahnenflucht eher bei dem Bewährungsbataillon 999 vorkam. Das hat er nicht untersucht. Zudem ist ein Unterschied zwischen zugegebenen und tatsächlichen Gründen, insbesondere aufgrund der Straferwartung, zu erwarten. Gewiss war politische Fahnenflucht nur ein Grund von vielen und wollten Fahnenflüchtige oft zu ihren Liebsten oder konnten das Morden des Militärs nicht mehr ertragen, aber das politische Motiv dermaßen zu marginalisieren... – dafür ist die Arbeit Treibers nahezu beispiellos.

In seiner Zusammenfassung kommt der Autor zu der Ansicht, dass die NS-Gerichte häufig „milde“ Urteile gefällt hätten. Andere Studien – auch meine eigenen – belegen das Gegenteil.

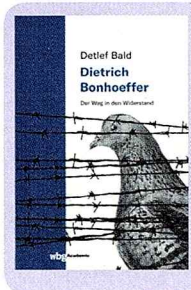
Abschluss. Das Buch ist ein hilfreicher Einblick in die Entwicklung der Debatte um Desertion. Der große Pluspunkt der Arbeit ist die Sicht auf Vorgangsakten und nicht auf le-

diglich Gerichtsakten. Allerdings sind die Wertungen so deutlich parteilich und verharmlosend zum NS, dass die Arbeit durchaus gut zur Schau

stellt, warum sie an der Hochschule der Bundeswehr und gefördert von der Axel-Springer-Stiftung verfasst werden konnte: Zur Aufarbeitung des

Charakters der Wehrmachtjustiz leistet sie keinen neuen Beitrag.

Ralf Buchterkirchen



Detlef Bald: Dietrich Bonhoeffer. Der Weg in den Widerstand. „Ich bete für die Niederlage meines Landes“. Darmstadt 2021. 236 Seiten, 35 Euro

Durch welche Einsichten oder Einflüsse Menschen fähig waren, ihrem Leben eine komplett neue Orientierung zu geben, ist eine stets inspirierende Frage. In Deutschland gab es in der Kaiserzeit und in den Jahren der Weimarer Republik eine ganze Reihe von Offizieren, denen der Kraftakt gelang, sich aus den militaristischen Traditionen zu lösen und sich vom angestammten militärischen Milieu abzuwenden, um sich nach dieser Umkehr im organisierten Pazifismus zu engagieren. Ihre Lebensläufe wurden untersucht in dem Band „Weiße Raben. Pazifistische Offiziere in Deutschland vor 1933“ (W. Wette (Hrsg.); Bremen 2020). Der Münchener Historiker Detlef Bald gehörte zu der Forschergruppe, die es unternahm, diese „Weißen Raben“ der Vergessenheit zu entreißen. Später ging er der Frage nach, auf welchen Wegen der Student und Wehrmacht-Sanitätsfeldwebel Hans Scholl und seine Mitstreiter in der Gruppe „Weiße Rose“ zum Widerstand gegen das Hitler-Regime fanden (D. Bald: Die Weiße Rose. Berlin 2003).

Mit eben dieser Frage konfrontiert Bald in seinem neuen Buch den bekannten evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, der häufig als Ikone des protestantischen Widerstandes verklärt wird. Bald wirkte einige Jahre lang als Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins. Von dort her kam der Anstoß zu neuen Quellenforschungen. Sie waren ertragreich.

Es gelingt dem Autor, eine neue Seite dieses Theologen aufzudecken, die von Biografen bislang kaum beachtet wurde, weil sich ihr Interesse primär auf dessen theologisches Werk richtete.

Bonhoeffer war ein Aufbegehren gegen die Obrigkeit nicht in die Wiege gelegt. 1906 in Breslau geboren, wuchs er in einem großbürgerlichen Milieu auf und wurde mit den nationalistischen und militaristischen Denkweisen seiner Zeit imprägniert. Als überzeugter Anhänger des preußisch-deutschen Machtstaates predigte der junge Pfarrer über den „gottgewollten Kampf für's Vaterland“ und betrachtete das Militär als Teil eines göttlichen Plans. Im Mainstream der Tradition des Lutherprotestantismus schwimmend, dachte er in deutsch-nationalen und bellizistischen Kategorien. Insoweit befand er sich auf dem besten Weg, ein bekannter protestantischer Professor oder Bischof zu werden.

Es kam jedoch anders. Der damals 24-jährige Theologe erlebte im Jahr 1930 einen „existenziellen Umbruch“ (Bald), ein politisches Erwachen, das ihn zu einer vollständigen Umkehr in seinem Denken und Handeln führte. Während eines Aufenthalts in New York begegnete Bonhoeffer auf Schritt und Tritt der amerikanische Rassismus, die Armut und die Rechtsunsicherheit des schwarzen Bevölkerungsteils – und die Tatsache, dass die Kirchen diese Ungerechtigkeiten deckten, statt sie zu bekämpfen. Aufgewühlt und bedrängt durch seine Erfahrungen suchte Bonhoeffer nach den historischen Ursachen für diese gesellschaftliche Konfliktkonstellation und fand sie in der Jahrhunderte alten Geschichte des Abendlands. Dieses habe – mitgetragen vom Christentum – eine Kultur der kriegerischen

Politik, der Eroberungen, des Kolonialismus und der Zerstörung der Natur entwickelt. Mit seiner Analyse schaute der Theologe weit über den nationalen Tellerrand hinaus und entwarf eine globale Perspektive für eine eigenständige Friedensethik.

Nach Deutschland zurückgekehrt, lehnte er sich in öffentlichen Vorträgen, auch im Rundfunk, gegen den radikalen Nationalismus der deutschen Faschisten, gegen deren völkisches Denken, gegen Kriegsverherrlichung, Schwertglauben und Machtanbetung auf. Er sah die Diktatur und den Unrechtsstaat kommen. Schon bald wurde er von den Nazis als „Pazifist und Staatsfeind“ verfolgt. Bonhoeffer seinerseits beließ es nicht bei rhetorischer Konfrontation mit den braunen Machthabern, sondern suchte nach Wegen für praktisches, effektives Widerstandshandeln. Seit etwa 1938 agierte er als offizieller Verbindungsmann des militärischen Geheimdienstes zu internationalen Kirchenvereinigungen, verdeckt als Agent des militärischen Widerstands um den Admiral Wilhelm Canaris.

Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde auch diese Gruppe entdeckt. Bonhoeffer und seine Mitstreiter endeten am 9. April 1945, wenige Wochen vor Ende des Krieges, im oberpfälzischen Konzentrationslager Flossenbürg am Galgen. Hilfe oder Schutz von seiner Kirche erfuhr Bonhoeffer weder vor noch nach 1945. Stattdessen trug diese zur moralischen Legitimierung von Hitlers Angriffs- und Vernichtungskriegen bei. Derweil bekannte Bonhoeffer: „Ich bete für die Niederlage meines Landes, denn ich glaube, dass es die einzige Möglichkeit ist, um für das ganze Leiden zu bezahlen, das mein Land in der Welt verursacht hat.“

Wolfram Wette